

# Rundbrief Nr. 12 - 06.10.2020



Liebe Kollegen,

der letzte Rundbrief der IG gesunde Gülle ist schon einige Monate alt. Corona kam uns in die Quere. Wir haben trotzdem einiges am Laufen.

## **Widersprüche gegen die Allgemeinverfügung - 1. und 2. Runde**

Bei den Widersprüchen gegen die Allgemeinverfügung haben sich nach unserer Info etwas mehr als 1.000 Bauern in Bayern beteiligt. Die Ämter in den entsprechenden Regierungsbezirken haben die Bearbeitung übernommen. Mit Standardtexten wurden die Bauern abgespeist. Man wollte offenbar den Druck der Bauern gegenüber den Verantwortlichen abmildern und versuchte Einfluss zu nehmen. Meist per Brief – teilweise telefonisch wirkte man auf die Bauern für einen Rückzug des Widerspruchs ein. Das müsste jedem zu denken geben. Die Ausübung von „DRUCK“ wurde von Seiten der Verantwortlichen ausdrücklich widersprochen – obwohl die Fachberater die Probleme bestätigen. Eine Ignoranz uns Praktikern gegenüber bestätigt, wie weit sich Theorie der Amtsstuben mit denen die alltäglich mit der Materie zu tun haben entfernten. Für ein Bauernland wie Bayern, ist dieses Verhalten unverständlich.

Eine ganze Reihe an Bauern blieb standhaft. Durch bezahlen des kostenpflichtigen Bescheids konnten diese eine Rechtsgrundlage erwirkt. Einige haben die „zweite“ Widerspruchsrunde verfolgt und wieder andere haben den juristischen Gang über den Anwalt eingeschlagen. Uns sind Verfahren bekannt, welche sogar gegen den Freistaat Bayern geführt werden. Auch wenn sich die Verfahren sicherlich hinziehen werden, wird das Thema spannend bleiben. Zumal die Frage nach einem ausgewogenen Abwägungsprozess und der Verhältnismäßigkeit - welche die Grundlage von Entscheidungen und Verordnungen bildet. Eine besondere Sorgfaltspflicht wird bei Verordnungen vorausgesetzt. Zumal belegt werden kann, dass Betriebe z.B. durch Fütterungsmaßnahmen die Erfüllung der Vorgaben bereits erbringen. Diese einfach unberücksichtigt zu lassen zeigt doch, in welcher Notlage wir uns befinden. Eine 15 ha Ausnahmeregelung bestätigen Schönfärberei und Praxisferne.

Wir wundern uns nach wie vor, warum Fasshersteller keine Mess- und Prüfzertifikate einer garantierten Emissionsminderung vorzeigen können. Spätestens bei einer derart unklaren Sachlage, wird die Frage nach Belegen, Messprotokolle und Dokumente und somit eine Beweispflicht der Behörde von Nöten sein. Der Verordnungsgeber darf an seine Pflichten erinnert werden. Die Frage steht im Raum, ob nicht mildere Abwägungen und Alternativen berücksichtigt werden müssen? Wurden diese überhaupt in den letzten 20 Jahren zur Lösung des NH<sub>3</sub> Problems erarbeitet und erforscht? Falls dies nicht der Fall ist, warum eigentlich nicht? Ist dadurch bewusst ein Kollateralschaden der Landwirtschaft in Bayern billigend in Kauf genommen worden? Die Vorgaben und Umsetzungen der DÜV führt zu ungewollten Betriebsaufgaben. Hier werden noch viele offene Fragen zu klären sein.

Mein eigener Widerspruch ist bisher leider nicht bearbeitet. Vielleicht hatte ich zu viele konkrete Punkte benannt, die laut Gesetz eine Befreiung rechtfertigen würde. Wir dürfen gespannt sein.

Frustrierend ist ein besonderer Fall, den ich hier kurz schildern möchte. Am Beispiel in Unterfranken – eine beengte Hofsituation und sehr beengte Hofeinfahrt mit abschüssigem Gelände. Die einzige Aufnahmemöglichkeit der Gülle ist über die rückwärtige Einfahrt in die Scheune. Dies ist nur mit kleiner Technik überhaupt möglich. Der geringe Viehbesatz (typisch Unterfranken) und Überschwemmungsgebiete im Grünland begrenzen eine mögliche Bewirtschaftung und Ausbringung laut DÜV extrem stark. Schwere Techniken sind im Frühjahr nicht einsetzbar. Dieses Beispiel eines Kollegen konnten wir von der IG gesunde Gülle bei einer Expertenanhörung im AK der CSU in München bereits im Februar detailliert vorstellen. Anwesend waren neben den Fraktionsmitgliedern des Agrar- und Umweltausschusses auch der BBV, BDM, Maschinenring, Triesdorf, LfL und Ministerium inkl der Ministerin. Die Videoaufnahmen und Bilder zeigten klar, dass die in Bayern rein auf ha definierten Ausnahmen nicht praktikabel sind. Nahezu jeder der Anwesende hatte bei diesem Beispiel den Kopf geschüttelt. Leider wurde bis heute keine Klärung derartiger Beispiele angestrebt. Das Ministerium und die LfL müssten dringend aktiv werden. Offenbar ist der Druck aus der Bundesebene und der EU größer, als für unsere bayerischen Bauern praxistaugliche Lösungen zu finden.

Einige von euch haben an den **Güllemessungen** teilgenommen. An dieser Stelle hier nochmals ein ganz herzliches **DANKESCHÖN**. Mit dieser Aktion konnten wir mit Hilfe des Landeslabors in Hessen ein umfangreiches **GÜLLEMONITORING** vornehmen. Statt in theoretischen Laborversuchen haben wir beliebige Gülle genau betrachtet und diese bewertet. Es waren ca. 115 unterschiedliche Proben – meist nur von Betrieben, die sich mit dem Thema der Gülleaufbereitung beschäftigen. Wir haben erstmalig Daten, unabhängig einer bestimmten Behandlungsart erhalten. Das ist in der Wissenschaft ein einmaliger Vorgang, welchen höchsten Respekt gebührt. Nämlich neben den allseits bekannten Standardparametern konnte eine Verknüpfung über den pH-Wert, TS Gehalt, Entgasungspotential NH<sub>3</sub> in ppm, ein Kressetest der die Pflanzenverträglichkeit beleuchtet und das C:N Verhältnis bestimmt werden. Das Entgasungspotential von NH<sub>3</sub> wurde mit dem roten Koffer und einer „Hausmessmethode“ unter Laborbedingungen vorgenommen. Die Messergebnisse geben Aufschluss darauf, dass z.B. eine reduzierte NH<sub>3</sub> Emission nicht zwingend durch eine pH-Wert Absenkung erfolgen muss. Damit kann die Aussage widerlegt werden: „Nur die Säure machts!“ Denn die Schwefelsäure darf nicht als Lösung einer

legalen Abfallentsorgung der Industrie für unsere Böden hergenommen werden. Die Bodenbiologie nimmt daran Schaden. In diesem Zusammenhang sind viele Fragen noch zu klären. Durch Schwefelsäure steigt das Lachgasproblem. Im Weiteren ist daher eine mögliche Schwefelüberdüngung problematisch. Ganz zu schweigen davon, dass Schwefelsäure im Biobereich verboten ist.

Herr Dr. Schaaf – Laborleiter des Hessischen Landeslabors – inzwischen in Ruhestand – erklärte uns kürzlich bei einem Treffen mit der LfL und Politik diese und viele weitere Ergebnisse. So hat die Fütterung einen wesentlich größeren Einfluss auf die Emissionen als bisher angenommen. Dabei sind extrem hohe Einsparpotentiale möglich, die weit über jeden technischen Lösungsansatz im letzten Kettenglied hinausgehen. Leider hat man bisher diesen wertvollen Beitrag unbeachtet verstreichen lassen. Eine Kritik an alle Verantwortlichen, welche die praxisnahe Wissenschaft wie wir diese vom Spitalhof kannten der damaligen Auflösung zustimmten. Genau diese Versuche sind es, die lösungsorientiert und Praxisnähe bestätigen. Wir Bauern bringen uns mit konstruktiven Lösungen ein. So auch die Echtzeitmessung mit dem roten Koffer, mit dem man zukunftsweisende Forschungen unterstützen kann. Emissionskurvenverläufe in Echtzeit zu messen ist ein Quantensprung. Damit lassen sich bereits im Ansatz Stärken und Schwächen erkennen.

Dieses äußerst wertvolle, vertrauensvolle und lobenswerte Gespräch fand im Rahmen der Präsentation der Güllemessungen mit Herrn Dr. Schaaf und Dr. Peter Hamel im kleinen Rahmen statt. Neben ganz praktischen Konzeptideen einer lösungsorientierten Umsetzung in Bayern, wollen wir als IG die LfL bei einem neu anstehenden Güllemonitoring gerne unterstützen. Ähnlich wie über das Labor in Kassel, soll im ersten Schritt mit Milchviehhalter der Frage nach Emissionspotential in bayerischen Güllen nachgegangen werden. Gülle ist nicht gleich Gülle – das ist inzwischen bekannt. Schließlich sollte die Förderung der Bodenbiologie, des CO<sub>2</sub> Speichers und des Humusaufbaus damit gerecht werden. Dies bestätigt die großen Unterschiede unserer Untersuchungen. Dabei zeigte sich eine Rottegülle besonders positiv. Wir stellen gerne unser Wissen und die Messmethode mit dem Roten Koffer für Grundlagen der Güllewissenschaft der Wissenschaft zur Verfügung. Mit Frau Dr. Freibauer haben wir sicherlich einen Partner der LfL, die großes Interesse an den vielen offenen Fragen hat. Wir wollen diese Arbeit daher unterstützen.

Die Politik muss verstehen, dass Wissenschaft und Forschung nur im partnerschaftlichen Dialog und Miteinander mit der Praxis gelingen kann. Dazu braucht es Konzepte, wie man anhand von Zieldefinitionen konkrete Lösungen findet. Nur mit Verordnungen über Köpfe der Bauern hinweg zu diktieren – MUSS ein Ende haben(!) Das sind die großen Probleme in der Düngeverordnung.

#### **PETITION ALLGÄU:**

Am 31.05.2020 fand eine Expertenanhörung zum Thema der Gülleausbringtechnik im bayerischen Landtag statt. Experten der LfL und des Ministeriums informierten die Abgeordneten über den aktuellen Stand der Gülleausbringtechnik. Von Seiten des Ministeriums wurde Unmut über die IG – insbesondere gegenüber mir als Sprecher laut. Die Sitzung wurde Corona bedingt per Livestream übertragen. Dem Ministerium scheinen die Praktikerbedenken ungelegen zu sein. Die Fragen des Brandbriefs sind nach wie vor ungeklärt und bedürfen einer dringenden Klärung. Wir hatten diese Fragen zuvor den Abgeordneten des Ausschusses übermittelt. Fragen auf die man

keine konkreten Antworten hat, machen stuzig. Wer Verordnungen mit derart weitreichenden Konsequenzen für die Bauern erlässt, muss unserer Meinung nach diese Fragen auch konkret mit Zahlen, Daten und Fakten belegen können. Eine Beantwortung scheint in schriftlicher Form nicht möglich zu sein. Sowohl der Brandbrief als auch das Positionspapier beschreibt Nöte und Ängste. Eure damaligen Praktikerstimmen der Blitzumfrage sind ein gigantischer Datenpool. Diese sind offensichtlich nach wie vor nicht realisiert und aufgearbeitet worden. Auch das gehört zu den Pflichten in einem Abwägungsprozess. Für jegliche Art an Entscheidungen, Verordnungen oder auch im Umgang mit der Petition der Allgäuer Landwirte, sind die fachlich fundierten Aussagen zu berücksichtigen. Genau das scheint nun ein Knackpunkt zu werden. Um einer schriftlichen und konkreten Beantwortung auf ganz konkrete Fragen zu umgehen, wurden wir im Herbst 2019 zu einem Austausch ins Ministerium geladen. Wir empfanden dies als eine Art Tribunal, wo sieben gestandene Bauern einem Heer wichtiger Entscheidungsträger gegenüber saßen. Trotz vorheriger Anmeldung des Gesprächsverlaufs den wir Bauern ausdrücklich über den Inhalte und Fragen des Brandbriefes sprechen wollten, waren es gerade einmal 30 Minuten Diskussion - ohne Antworten zu erhalten. Ob nun die 540.000 ha durch Kulap B25/B26 geförderte Gülleausbringung eine tatsächliche Emissionsreduktion bewirken, ist nach wie vor mehr als fraglich. Zumal der Breitverteiler bei 5 cm Grünland lediglich 4% schlechter ist als die Güllewurstmaschine. Bei Regen sogar das Gegenteil bewirkt. Nur um mal ein Beispiel hier anzuführen.

Der weitere Sitzungsverlauf im Landtag am 31.05.2020 beinhaltete die Behandlung einer PETITION der Günzacher Landwirte. Diese ist mit 7000 Unterschriften und der Mitwirkung von Minister Aiwanger in die Anhörung gekommen. Der Ausschuss stimmte dieser Petition entgegen der Stellungnahme des Ministeriums mit einer „Würdigung“ fraktionsübergreifend zu. Für uns Bauern ein lobenswerter Beschluss unserer Volksvertreter. Diese haben die Sorgen der Bauern offensichtlich erkannt.

Die bayerische Landwirtschaft hat Zukunft. Mit guten und vernünftigen Ideen und Konzepten der IG gesunden Gülle, könnten die Vorgaben der NEC Richtlinie und eine praxisnahe Auslegung der DÜV – insbesondere §6 Abs 3 vollumfänglich erfüllt werden. Wäre da nicht ein Paukenschlag der Ohnmacht am 30.09.2020 in Kempten durch Ministerium und LfL vollzogen worden. Im guten Glauben an einen Termin mit der Ministerin über die Zukunft des Breitverters, wurden unsere Allgäuer Kollegen von einer Maschinenvorführung der besonderen Art überrascht. Laut deren Aussagen wurden vier hangtaugliche Schleppschuhfässer präsentiert. Es sollte offenbar nicht nur den Bauern, auch den eingeladenen Abgeordneten des Agrarausschusses eine Lektion erteilt werden. Wie anders kann man diese Verkaufsveranstaltung bei bestem Sonnenwetter nicht erklären. Im Nachgang stellt sich die Frage, ob die Fässer wie bei der Bad Aiblinger Maschinenring Vorführung in Samerberg auch nur zum Teil gefüllt waren? Interessant wäre zu sehen, wie der Einsatz bei regnerischen Güllewetter laufen würde. Wenn Nasses Grünland bereits kleinste Anhänger in große Gefahrenbereiche bringt. Oder sollte die Veranstaltung aufzeigen, dass die Güllegaben zukünftig nur bei Sonnenschein entgegen der guten fachlichen Praxis erfolgen soll? Wäre der Einsatz bei echtem Güllewetter und Regen erfolgt, wären voll beladenen Fässer am 20% Hang wohl eine Gefahr. Ob denn die Querverteilung im Hang überhaupt mess- und belegbar garantiert werden kann, wurde bisher nicht ersichtlich.

Die IG gesunde Gülle war zu dieser Präsentation leider nicht geladen, obwohl diese und viele weitere Problempunkte ausführlich schriftlich durch Positionspapier, Brandbrief und Praktikerstimmen den Verantwortlichen bekannt ist. Daher können wir nur mutmaßen, dass unser Ministerium mit dieser Veranstaltung ganz konkret die Kritik der Pedanten aus dem Allgäu und deren Würdigung durch die Abgeordneten des Agrarausschusses nun medienwirksam für die Hangtauglichkeit kleiner Schleppschuhfässer Rechnung getragen werden sollte. Um daher nicht weiter tätig werden zu müssen.

Diesem Vorgehen wollen und müssen wir Bauern solidarisch und gemeinsam vehement und mit Nachdruck entgegentreten. Denn solange die vielen Fragen aus der Praxis nicht beantwortet werden können, darf es keine Entlastung der Verantwortlichen dieses Desasters geben.

Neben Positivem in den letzten Monaten, war die Veranstaltung in Kempten der herausragende Tiefpunkt. Wir stehen für praxistaugliche Lösungen im Einklang rechtskonformer Gesetze. Zeigen uns die letzten 20 Jahren leider viel zu offensichtlich den Scherbenhaufen und die Ruinen fehlender Alternativkonzepte?

### **Etwas GUTES aber wollen wir diesen Infobrief beschließen:**

Ab jetzt werden wir Belege, Prüfberichte, Nachweise und Bestätigungen einfordern. Wir werden uns nicht mit manipulierten und unsauber gearbeiteten Versuchen und die Breitverteilung benachteiligenden Versuchsanordnungen abspeisen lassen. Wo man Gülle händisch über Laubrechen gießt um einen Breitverteiler zu simulieren, bei vorhandenen teuren Versuchsfässern, ist jegliche Akzeptanz jetzt verspielt. Wo Güllezusätze in falsch temperierten Räumen stehen und Ergebnisse nicht korrekt interpretiert werden – werden unbequeme Fragen zur Pflicht!

Wir werden nachfassen müssen, wie denn ein Prüfgerät aussieht, um die Verteilgenauigkeit in 20% Hangneigung konkret zu überprüfen. Sicherlich werden dazu die entsprechenden Messergebnisse vorliegen. Falls nicht – sollte sich die Politik dafür interessieren.

Wir werden die wissenschaftlichen Ergebnisse der alten Spitalhofversuche nochmals einfordern. Auch wenn Sie angeblich verschollen sein sollen. Denn wenn unseren Abgeordneten klar wird, welchen wertvollen Wissenschaftsschatz wir in Bayern durch die Versuche des Rainer Schröppel vom Spitalhof haben, werden diese nur so staunen. So manche Ergebnisse aus Versuche von damals, zwingen uns zur schnellen Änderung an der Düngeverordnung.

Wir werden der Politik aufgrund der aktuellen Geschehnisse einen Konzeptvorschlag ausarbeiten, der sowohl die Gesetzgebung der DÜV als auch der NEC Vorgaben gerecht wird. Wir kommen aus der Praxis, sind verwurzelt mit dem Boden und den Tieren. Lösungen sind das Ziel und können daher auch nur aus und mit der Praxis kommen.

Seid herzlich begrüßt – es kommen spannende Wochen und Monate auf uns zu.

Jens Keim  
(Sprecher IG gesunde Gülle)